



|  |   |
|--|---|
| <b>Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale - Änderung</b> ..... | 2 |
| <b>Voraussetzungen</b> .....                                   | 2 |
| <b>Erforderliche Unterlagen</b> .....                          | 2 |
| <b>Formulare</b> .....   | 3 |
| <b>Gebühren</b> .....  | 3 |
| <b>Rechtsgrundlagen</b> .....                                  | 3 |
| <b>Weiterführende Informationen</b> .....                      | 3 |
| <b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....                        | 3 |
| <b>Finanzamt Schöneberg</b> .....                              | 4 |
| <b>Anschrift</b> .....   | 4 |
| <b>Kontakt</b> .....   | 4 |
| <b>Zuständigkeit</b> .....                                     | 4 |
| <b>Barrierefreie Zugänge</b> .....                             | 4 |
| <b>Öffnungszeiten</b> .....                                    | 4 |
| <b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....             | 4 |
| <b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....                    | 4 |
| <b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....                             | 5 |
| <b>Nahverkehr</b> .....  | 5 |

# Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale - Änderung

In den ELStAM (**E**lektronische **L**ohn**S**teuer**A**bzugs**M**erkmale) werden wichtige Grundlagen für den Lohnsteuerabzug bei Arbeitnehmern, wie Steuerklasse und Freibeträge, gespeichert.

Für die Änderung folgender Lohnsteuerabzugsmerkmale sind die Finanzämter zuständig:

- Eintragung von Kinderfreibeträgen
- Eintragung von Freibeträgen für behinderte Menschen
- Eintragung von Freibeträgen für erhöhte Werbungskosten
- Berichtigung unrichtiger Lohnsteuerabzugsmerkmale
- Steuerklassenänderungen, z. B.
  - nach Geburt eines Kindes bei Alleinstehenden (Steuerklasse II)
  - nach Eheschließung (Änderung der Steuerklasse auf III/V oder auf IV/IV mit Faktor)
  - nach einer Trennung der Ehegatten/Lebenspartner beziehungsweise Wiederaufnahme der ehelichen Gemeinschaft/Lebenspartnerschaft (Steuerklasse I)
  - Steuerklassenwechsel zwischen III/V, IV /IV und IV/IV mit Faktor

Änderungen der Freibeträge für das laufende Kalenderjahr werden im Folgemonat nach der Antragstellung berücksichtigt.

Für Änderung von Melde- oder standesamtlichen Daten wenden Sie sich bitte an Ihr Bezirksamt.

## Voraussetzungen

- **Fristen**  
Änderungen der ELStAM können beantragt werden
  - ab dem 1. Oktober - für das folgende Kalenderjahr
  - bis zum 30. November - für das laufende Kalenderjahr

## Erforderliche Unterlagen

- **Ausgefülltes Antragsformular**  
Die entsprechenden Formulare folgen unten.
- **Personalausweis oder Pass mit Meldebestätigung**  
(bei persönlicher Vorsprache)
- **Ggf. Vollmacht des Ehegatten**  
Sofern einer der Ehegatten für die Eheleute Eintragungen beantragt, wird eine Vollmacht des anderen Ehegatten benötigt.
- **Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung**  
(<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/artikel.9936.php>)

## Formulare

- **Formulare zur Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale finden Sie auf der Internet-Seite der Senatsverwaltung für Finanzen unter Steuern/Downloads/Einkommen- und Lohnsteuerformulare.**  
(<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/artikel.9936.php>)

## Gebühren

Gebührenfrei

## Rechtsgrundlagen

- **Einkommensteuergesetz (EStG) §§ 38-39e**  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/estg/BJNR010050934.html#BJNR010050934BJNG002908140>)

## Weiterführende Informationen

- **Elektronische Lohnsteuerabzugs-Merkmale**  
(<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/elektronische-steuererklaerung/>)
- **Häufig gestellte Fragen zur elektronischen Lohnsteuerbescheinigung**  
(<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/faq-steuern/artikel.16762.php>)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Finanzamt Ihres Wohnsitzes.

## Informationen zum Standort

# Finanzamt Schöneberg

### Anschrift

Potsdamer Str. 140  
10783 Berlin

### Kontakt

Telefon: (030) 9024 18-0

Fax: (030) 9024 18-900

Internet: <http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/schoeneberg/>

E-Mail: [poststelle@fa-schoeneberg.verwalt-berlin.de](mailto:poststelle@fa-schoeneberg.verwalt-berlin.de)

### Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/index.html>

### Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

### Öffnungszeiten

Montag: geschlossen

Dienstag: 08:00-14:00 Uhr

Mittwoch: 08:00-14:00 Uhr

Donnerstag: 12:00-18:00 Uhr

Freitag: geschlossen

### Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Es gelten für die Berliner Finanzämter eingeschränkte Öffnungszeiten und sind nur die Infozentralen geöffnet.

Anliegen können wie gewohnt über ELSTER Online, per E-Mail oder telefonisch übermittelt werden.

### Sonstige Hinweise zum Standort

Die Zahlung von Steuern und Abgaben ist nur unbar durch Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts sowie mittels Hingabe/Übersendung von Schecks möglich. Verwaltungsgebühren können am Standort mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

## **Zahlungsmöglichkeiten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden.  
(keine Barzahlung)

## **Nahverkehr**

U-Bahn Bülowstraße: U2

U-Bahn Kurfürstenstraße: U1

Bus Bülowstr.: M19, M48, 106, 187